

## Aufgaben

Die Hauptaufgaben eines **Brandschutzbeauftragten** sind :

Festlegung und durchführen organisatorischer Brandschutzmaßnahmen, wie das Erstellen von

- **Brandschutzordnung** (Teil A, Teil B, Teil C)
- Flucht- und Rettungsplänen
- Alarmpläne
- Feuerwehreinsatzpläne
- Räumungspläne und der Katastrophenabwehrpläne
- detaillierte Brandschutzpläne für besonders wichtige Betriebseinrichtungen
- Unterweisungen der Belegschaft in Bezug auf Brandschutzordnung, Flucht- und Rettungsplänen sowie vorhandenes Feuerlöschgerät
- Organisation und Überwachung der innerbetrieblichen Brandschutzkontrollen
- Festlegen von Ersatzmaßnahmen bei Ausfall von Brandschutzeinrichtungen
- Anweisung und Überwachung bei der Beseitigung brandschutztechnischer Mängel
- Beratung in Fragen des Brandschutzes
- ständiger Kontakt zur zuständigen Feuerwehr
- Brandschutzübungen und Betriebsbegehungen.

Daneben soll er Gefahren (Gefährdungsbeurteilung) erkennen und beurteilen, sowie darauf achten, dass Betriebsangehörige die sicherheitsrelevanten Verhaltensregeln einhalten. Ferner hat er dafür zu sorgen, dass Gefahren beseitigt und Schäden möglichst gering gehalten werden.

Oft ist er auch zur Überwachung und nachträgliche Kontrolle von sogenannten *Heißarbeiten*, wie **Schweißen, Löten** oder anderen Arbeiten mit offener Flamme zuständig.

## Pflicht zur Bestellung

In Deutschland besteht keine generelle Pflicht zur Bestellung eines **Brandschutzbeauftragten**. Jedoch können die **Bundesländer** in ihrem jeweiligen **Baurecht** die Bestellung vorschreiben. Dies trifft insbesondere bei Krankenhäusern, größeren Verkaufsstätten und größeren Industriebauten zu, da aufgrund der hohen Personenzahl in diesen Gebäuden mit erhöhten Gefahren zu rechnen ist. Zudem kann die zuständige Baubehörde bei Sonderbauten einen **Brandschutzbeauftragten** fordern.

Ohne Lehrgang zum **Brandschutzbeauftragten** können bestellt werden:

- Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung zum gehobenen und höheren feuerwehrtechnischem Dienst
- Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung zum mittleren feuerwehrtechnischem Dienst für hauptamtliche Kräfte, wenn die Person hauptamtlich für das bestellende Unternehmen tätig ist
- Personen mit abgeschlossener Hochschul- oder Fachhochschulausbildung in der Fachrichtung Brandschutz